

ÖSTERREICHISCHE STATISTIK

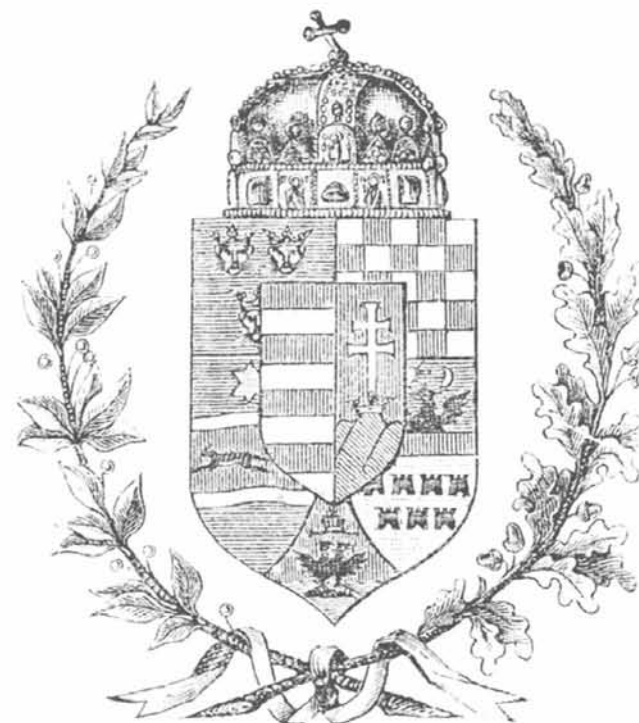
HERAUSGEGEBEN VON DER
K. K. STATISTISCHEN ZENTRAKKOMMISSION.



UNGARISCHE STATISTISCHE MITTEILUNGEN
NEUE SERIE. * * * 52. BAND.

VOLKSZÄHLUNG

IN DEN LÄNDERN DER UNGARISCHEN HEIL. KRONE IM JAHRE 1910.



12. Militär

12.1 Stellungspflicht und Assentierung zur gesamten bewaffneten Macht 1910/11

Die Karte stellt die Ergebnisse der Stellung der Militärpflichtigen für die Assentierung dar. Die Angaben für den Bereich des XVI. Korpskommandos Ragusa beziehen sich nur auf Dalmatien, die Angaben in Bosnien-Herzegowina gelten für das gesamte Verwaltungsgebiet. Rechtliche Grundlage der Stellungspflicht waren in Cisleithanien und in Ungarn die Wehrgesetze von 1889 und in Bosnien-Herzegowina das provisorische Wehrgesetz von 1881. Das von beiden Teilen der Monarchie für das gemeinsame Heer und die Kriegsmarine zu stellende Rekrutenkontingent betrug 103.100 Mann. Hinzu kamen in Cisleithanien 19.240 Mann für die k.k. Landwehr, in Ungarn 12.500 für die kgl. ung. Honvéd, in Tirol und Vorarlberg 730 für die Tiroler Schützen und in Bosnien-Herzegowina 4.500 für die bosnisch-herzegowinischen Truppen. Insgesamt zog die Monarchie im Militärjahr 1910/11 140.000 Mann ein. Mit den Wehrge-

setzen von 1912/1913 sollte sich das Gesamtrekrutenkontingent bis 1914 auf 213.000 Mann, mit einem Nachtrag vom März 1914 in Friedenszeiten bis 1918 sogar auf über 250.000 Mann erhöhen.

Im ersten Teil der Säulengrafik stellt der rote Balken alle Stellungspflichtigen dar. Stellungspflichtig war jeder männliche Staatsbürger im Jahr der Vollendung seines 21. Lebensjahres, in Bosnien-Herzegowina ein Landesangehöriger im Jahr der Vollendung seines 20. Lebensjahres; durch drei (in Bosnien-Herzegowina vier) Jahre mußte jeder Stellungspflichtige vor Assentkommissionen erscheinen, die über seine militärische Tauglichkeit befand, bis er entweder eingezogen, oder aus den Stellungslisten gestrichen wurde. Die blaue Säule bezieht sich auf nicht assentierete Stellungspflichtige, sei es, dass sie zwar tauglich waren, aber wegen Ausschöpfung des Rekrutenkontingentes und der Ersatzreserve nicht as-

sentiert werden konnten, d.h. „zurückgestellt“ wurden, sei es, dass sie als zeitweise untauglich (im Fachausdruck „waffenunfähig“) oder dauerhaft untauglich (im Fachausdruck „offensichtlich oder zu jedem Dienste untauglich“) klassifiziert und aus den Stellungslisten gelöscht wurden. Die zweite Säulengrafik zeigt gelb jene Stellungspflichtigen, die nicht vor der Stellungskommission erschienen waren, die hellorange Säule diejenigen zur Stellung Erschienenen, die sich ohne gesetzliche Pflicht freiwillig meldeten. Dunkelorange bezieht sich auf die „einjährig Freiwilligen“, die auf Grund ihrer höheren Schulbildung das Recht auf eine nur einjährige aktive Dienstpflicht hatten. Die braune Säule zeigt die Absolventen der Militärbildungsanstalten, die bei Tauglichkeit nach Beendigung der Ausbildung zu längerer aktiver Dienstleistung verpflichtet waren. (A. Sch-K.)

STELLUNGSPFLICHT UND ASSENTIERUNG ZUR GESAMTEN BEWAFFNETEN MACHT 1910/1911

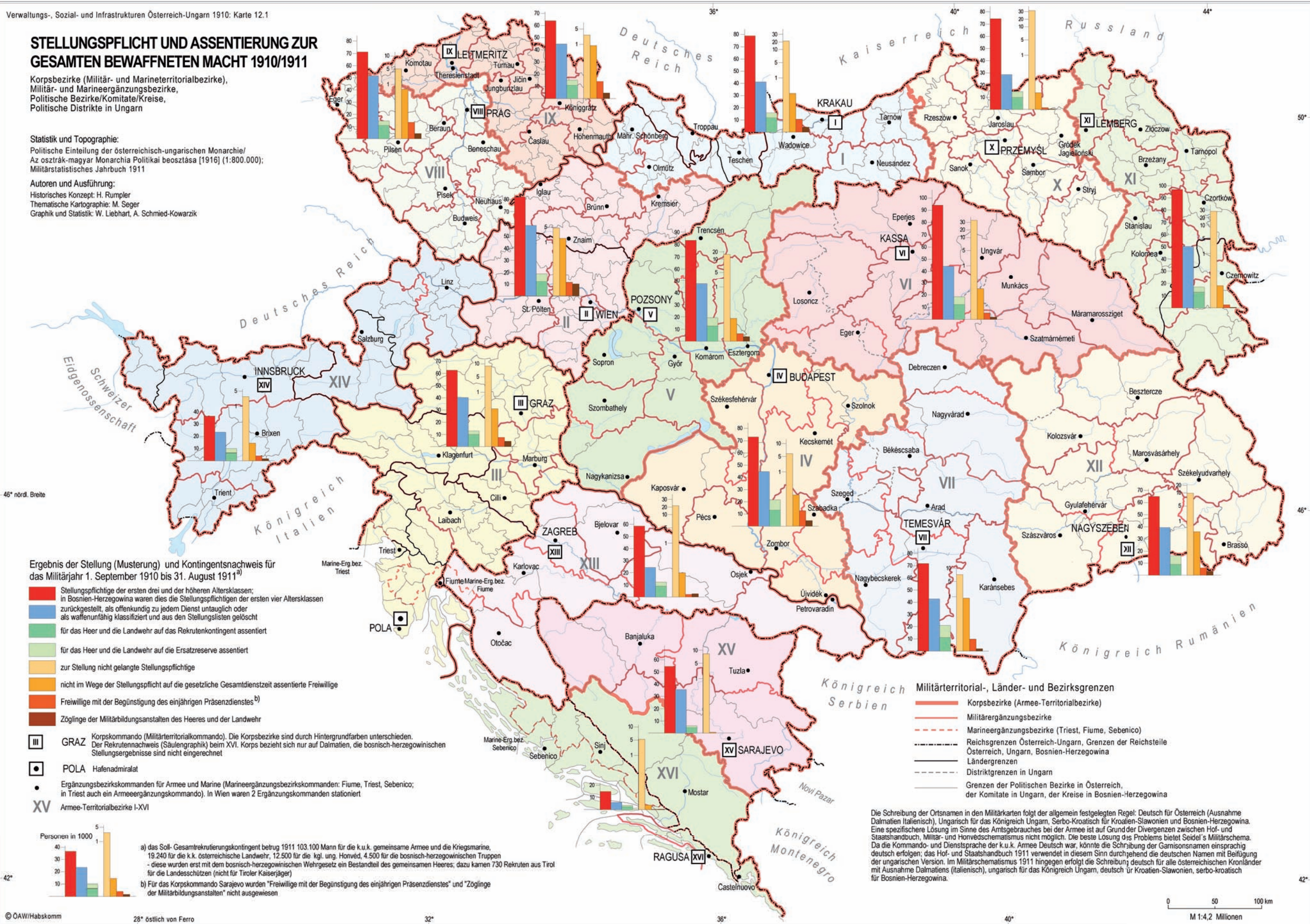
Korpsbezirke (Militär- und Marineterritorialbezirke), Militär- und Marineergänzungsbezirke, Politische Bezirke/Komitate/Kreise, Politische Distrikte in Ungarn

Statistik und Topographie:

Politische Einteilung der österreichisch-ungarischen Monarchie/
Az osztrák-magyar Monarchia Politikai beosztása [1916] (1:800.000);
Militärstatistisches Jahrbuch 1911

Autoren und Ausführung:

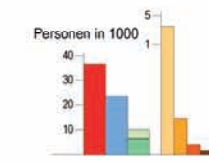
Historisches Konzept: H. Rumppler
Thematische Kartographie: M. Seger
Graphik und Statistik: W. Liebhart, A. Schmied-Kowarzik



Ergebnis der Stellung (Musterung) und Kontingentsnachweis für das Militärjahr 1. September 1910 bis 31. August 1911^{a)}

- Stellungspflichtige der ersten drei und der höheren Altersklassen; in Bosnien-Herzegowina waren dies die Stellungspflichtigen der ersten vier Altersklassen zurückgestellt, als offenkundig zu jedem Dienst untauglich oder als waffenunfähig klassifiziert und aus den Stellungslisten gelöscht
- für das Heer und die Landwehr auf das Rekrutenkontingent assentiert
- für das Heer und die Landwehr auf die Ersatzreserve assentiert
- zur Stellung nicht gelangte Stellungspflichtige
- nicht im Wege der Stellungspflicht auf die gesetzliche Gesamtdienstzeit assentiierte Freiwillige
- Freiwillige mit der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes^{b)}
- Zöglinge der Militärbildungsanstalten des Heeres und der Landwehr

- III GRAZ Korpskommando (Militärterritorialkommando). Die Korpsbezirke sind durch Hintergrundfarben unterschieden. Der Rekrutennachweis (Säulengraphik) beim XVI. Korps bezieht sich nur auf Dalmatien, die bosnisch-herzegowinischen Stellungsergebnisse sind nicht eingerechnet
- POLA Hafenamiralat
- Ergänzungsbezirkskommanden für Armee und Marine (Marineergänzungsbezirkskommanden: Fiume, Triest, Sebenico; in Triest auch ein Armeergänzungscommando). In Wien waren 2 Ergänzungscommanden stationiert
- XV Armeeterritorialbezirke I-XVI



a) das Soll-Gesamtrekrutierungskontingent betrug 1911 103.100 Mann für die k.u.k. gemeinsame Armee und die Kriegsmarine, 19.240 für die k.k. österreichische Landwehr, 12.500 für die kgl. ung. Honvéd, 4.500 für die bosnisch-herzegowinischen Truppen - diese wurden erst mit dem bosnisch-herzegowinischen Wehrgesetz ein Bestandteil des gemeinsamen Heeres; dazu kamen 730 Rekruten aus Tirol für die Landesschützen (nicht für Tiroler Kaiserjäger)

b) Für das Korpskommando Sarajevo wurden "Freiwillige mit der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes" und "Zöglinge der Militärbildungsanstalten" nicht ausgewiesen

- ### Militärterritorial-, Länder- und Bezirksgrenzen
- Korpsbezirke (Armee-Territorialbezirke)
 - Militärergänzungsbezirke
 - Marineergänzungsbezirke (Triest, Fiume, Sebenico)
 - Reichsgrenzen Österreich-Ungarn, Grenzen der Reichsteile Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina
 - Ländergrenzen
 - Distriktgrenzen in Ungarn
 - Grenzen der Politischen Bezirke in Österreich, der Komitate in Ungarn, der Kreise in Bosnien-Herzegowina

Die Schreibung der Ortsnamen in den Militärkarten folgt der allgemein festgelegten Regel: Deutsch für Österreich (Ausnahme Dalmatien Italienisch), Ungarisch für das Königreich Ungarn, Serbo-Kroatisch für Kroatien-Slawonien und Bosnien-Herzegowina. Eine spezifischere Lösung im Sinne des Amtsgebrauches bei der Armee ist auf Grund der Divergenzen zwischen Hof- und Staatshandbuch, Militär- und Honvedschematismus nicht möglich. Die beste Lösung des Problems bietet Seidel's Militärschema. Da die Kommando- und Dienstsprache der k.u.k. Armee Deutsch war, könnte die Schreibung der Garnisonsnamen einsprachig deutsch erfolgen; das Hof- und Staatshandbuch 1911 verwendet in diesem Sinn durchgehend die deutschen Namen mit Beifügung der ungarischen Version. Im Militärschematismus 1911 hingegen erfolgt die Schreibung deutsch für alle österreichischen Kronländer mit Ausnahme Dalmatiens (italienisch), ungarisch für das Königreich Ungarn, deutsch für Kroatien-Slawonien, serbo-kroatisch für Bosnien-Herzegowina.

12. Militär

12.2 Kommandostrukturen der gemeinsamen k.u.k. Wehrmacht 1910

Die Karte zeigt die Standorte der Kommanden des gemeinsamen Heeres und der Kriegsmarine 1910. Für die Kriegsmarine wurde nur das Ergänzungssystem aufgenommen. Diese Einteilung war konstant, die Stäbe unterlagen keinem regelmäßigen Garnisonswechsel, wie dies bei den Einheiten vom Regiment abwärts üblich war.

Die ersten 14 Korps bestanden aus zwei (II. Korps in Wien aus drei) Infanterietruppendivisionen des gemeinsamen Heeres, die sich wiederum aus zwei Infanteriebrigaden zusammensetzten. Das Korps hatte also vier (II. sechs) Brigaden; zum XV. Korps (Sarajevo) mit zwei Infanterietruppendivisionen gehörten sechs, zum XVI. Korps (Ragusa) ebenfalls mit zwei Infanterietruppendivisionen acht Gebirgsbrigaden. Anders als bei der Infanterie oder Feldartillerie waren die Kavalleriebrigaden nicht immer im selben Korpskommando stationiert wie ihre Kavallerietruppendivision. Die Kavallerieregimenter einer Brigade waren aber innerhalb eines Korpsbezirkes stationiert, abgesehen vom Dragonerregiment 4 in Enns und Wels (XIV.) das zur 18. Kavalleriebrigade in Wien

(II.) gehörte. Auch Einheiten der beiden Gebirgsartillerie- und der Festungsartilleriebrigaden mussten nicht in einem Korpsbezirk liegen.

Die Festungskommandos waren für die Instandhaltung der jeweiligen Festung verantwortlich. Zudem gingen im Falle der Verhängung des sogenannten Belagerungszustandes Aufgaben der Zivilverwaltung auf das Festungskommando über. Die Platzkommandos waren für die lokale Verwaltung an zentralen Punkten zuständig, wie Aufrechterhaltung der Disziplin der Truppen am Garnisonsstandort außerhalb der Kasernen, Inspizierung der dort befindlichen Magazine und Bereitstellung von Betten und Verpflegung beim Durchzug von Truppen.

Nicht speziell verzeichnet sind die sogenannten Stationskommandos, die auch in Friedenszeiten für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in ihrem Bereich zuständig waren. Diese lagen an den Standorten der Ergänzungsbezirke und Platzkommandos. Festungskommandos waren gleichzeitig auch Stationskommandos. Die Aufgabe der Stationskommandos war es, auf Anweisung ihres Korpskommandos oder in Fällen akuter

Gefahr selbsttätig Zivilbehörden bei der Durchführung ihrer Aufgaben, wie z.B. Auflösung von Demonstrationen und dergleichen, zu beschützen.

Betrachtet man das Ergänzungssystem, so waren hier nicht das Korps-, sondern jene Militärterritorialkommanden zuständig, denen die in ihrem Bereich gelegenen Ergänzungsbezirke unterstanden. Der Ergänzungsbezirk St. Pölten unterstand organisatorisch also nicht dem II. Korpskommando, sondern dem Militärterritorialkommando Wien. Aus diesen Ergänzungsbezirken rekrutierte sich je ein Infanterieregiment. Alle vier Tiroler Kaiserjägerregimenter ergänzten sich hingegen aus den drei Ergänzungsbezirken Tirols und Vorarlbergs Innsbruck, Brixen und Trient. Dies ermöglichte hier die nationale Zusammensetzung dieser vier Regimenter zu beeinflussen. Alle anderen Einheiten (z.B. Feldjägerbataillone, Kavallerie oder Artillerie) hatten keinen bestimmten Ergänzungsbezirk, sondern rekrutierten sich aus größeren Gebieten bis hin zu ganzen Militärterritorialkommandos, in Ausnahmefällen sogar aus mehreren. (A. Sch.-K.)

KOMMANDOSTRUKTUREN DER GEMEINSAMEN K.U.K. WEHRMACHT 1910

Korpsbezirke (Militär- und Marineterminalbezirke),
Militär- und Marineergänzungsbezirke,
Politische Bezirke/Komitate/Kreise,
Politische Distrikte in Ungarn

Statistik und Topographie:

Politische Einteilung der österreichisch-ungarischen Monarchie/
Az osztrák-magyar Monarchia Politikai beosztása [1916] (1:800.000);
Hof- und Staatshandbuch 1911; Militärschematismus 1911;
Dislokation und Einteilung 1911

Autoren und Ausführung:

Historisches Konzept: H. Rumpler
Thematische Kartographie: M. Seger
Graphik und Statistik: W. Liebhart, A. Schmied-Kowarzik



Kommandostandorte^{a)}, 1. Dez. 1910

- III GRAZ Korpskommando I - XVI (Armee-Territorialkommando)
- POLA Hafensadmiral^{b)}
- Ergänzungsbezirkskommando Armee^{c)}
- Ergänzungsbezirkskommando Marine
- Infanterietruppendivisionskommando
- Kavallerietruppendivisionskommando
- Festungskommando
- △ Platzkommando (Stadt- Kommandantur)
- Infanteriebrigadekommando
- Gebirgsbrigadekommando Bosnien-Herzegowina und Dalmatien
- Kavalleriebrigadekommando
- Feldartilleriebrigadekommando
- Gebirgsartilleriebrigadekommando
- Festungsartilleriebrigadekommando
- XV Armee-Territorialbezirke I-XVI

Militärterritorial-, Länder- und Bezirksgrenzen

- Korpsbezirke (Armee-Territorialbezirke)
- Militärergänzungsbezirke
- Marineergänzungsbezirke (Triest, Fiume, Sebenico)
- Reichsgrenzen Österreich-Ungarn, Grenzen der Reichsteile Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina
- Ländergrenzen
- Distriktgrenzen in Ungarn
- Grenzen der Politischen Bezirke in Österreich, der Komitate in Ungarn, der Kreise in Bosnien-Herzegowina

a) Die Divisions- und Brigadekommanden befinden sich in der Regel innerhalb eines einheitlichen Korpsbezirkes. Auch die den Kommanden zugeordneten Ergänzungsbezirke befinden sich generell im gleichen Korpsbezirk. Das XVI. Armeekorps wurde 1909 eingerichtet. Die bosnisch-herzegowinischen Truppen wurden erst 1912 ein Bestandteil der k.u.k. Armee
 b) die zugehörigen Marineergänzungsbezirke sind Triest, Fiume und Sebenico. Triest ist auch Bezirkskommando für den Arme-Ergänzungsbezirk Triest. Der Marine-Ergänzungsbezirk Sebenico ist wie Fiume selbständig gegenüber Sinj bzw. Otočac
 c) Cattaro und Ragusa sind Teile des Ergänzungscommandos Castelnuovo

Die Schreibung der Ortsnamen in den Militärkarten folgt der allgemein festgelegten Regel: Deutsch für Österreich (Ausnahme Dalmatien Italienisch), Ungarisch für das Königreich Ungarn, Serbo-Kroatisch für Kroatien-Slawonien und Bosnien-Herzegowina. Eine spezifischere Lösung im Sinne des Amtsgebrauches bei der Armee ist auf Grund der Divergenzen zwischen Hof- und Staatshandbuch, Militär- und Honvédschematismus nicht möglich. Die beste Lösung des Problems bietet Seidel's Militärschema. Da die Kommando- und Dienstsprache der k.u.k. Armee Deutsch war, könnte die Schreibung der Garnisonsnamen einsprachig deutsch erfolgen; das Hof- und Staatshandbuch 1911 verwendet in diesem Sinn durchgehend die deutschen Namen mit Beifügung der ungarischen Version. Im Militärschematismus 1911 hingegen erfolgt die Schreibung Deutsch für alle österreichischen Kronländer mit Ausnahme Dalmatiens (Italienisch), ungarisch für das Königreich Ungarn, deutsch für Kroatien-Slawonien, serbo-kroatisch für Bosnien-Herzegowina.

12. Militär

12.3 Truppendislokation des k.u.k. Heeres 1910

Anzumerken ist zunächst, dass in Österreich-Ungarn der Begriff „Division“ eine doppelte Bedeutung hatte – anders als z.B. in Deutschland. Bei Kavallerie und der mobilen Artillerie behielt die Division ihre ursprüngliche Bedeutung als Untereinheit des Regiments bei, sozusagen das Äquivalent zum Bataillon, das es bei der Infanterie und der Festungsartillerie gab. Andererseits war die Division, wie in anderen Armeen ab dem 19. Jahrhundert auch, eine aus mehreren Brigaden zusammengesetzte höhere Kommandoeinheit. Diese wurde zum besseren Verständnis „Truppendivision“ genannt.

Die Karte stellt eine Momentaufnahme der Dislokation der Regiments- und Bataillons- bzw. Divisionsstäbe des gemeinsamen Heeres nach dem Militärschematismus 1911 dar, der den Stand 31. Dezember 1910 repräsentiert. Im Gegensatz zu den Korps-, Truppendivisions- und Brigadestäben wechselten Regimenter und Bataillone, bzw. Divisionen regelmäßig ihre Garnisonstandorte.

Bis zum bosnisch-herzegowinischen Wehrgesetz von 1912 bildeten die bosnisch-herzegowinischen Truppen keinen Bestandteil der gemeinsamen Wehrmacht, sondern waren neben Wehrmacht und beiden Landwehren ein vierter eigenständiger Teil der bewaffneten Macht Österreich-Ungarns. Da die bosnisch-herzegowinischen Einheiten organisatorisch aber in die Kommandostruktur des gemeinsamen Heeres vollkommen integriert waren, werden sie hier mit aufgenommen.

Zu den Einheitennummern ist zu bemerken, dass sie in der Regel innerhalb der verschiedenen Truppentypen fortlaufend sind. Bei den Feldjägerbataillonen und Ulanenregimentern fehlten allerdings Nummern und die Reitenden Artilleriedivisionen führten die Nummer des Korps, aus dessen Bereich sie sich ergänzten. Da nicht in allen Korpsbezirken Reitende Artilleriedivisionen aufgestellt wurden, ist deren Nummerierung nicht fortlaufend.

Die 102 Infanterieregimenter des gemeinsamen Heeres, die vier bosnisch-herzegowinischen Infanterieregimenter sowie die vier Tiroler Kai-

serjägerregimenter setzten sich aus je vier Bataillonen zusammen. Eine Besonderheit war IR. 22, das in eine Nordgruppe mit den Bataillonen I und II, sowie eine Südgruppe mit den Bataillonen III und IV zerfiel. Beide Gruppen hatten eigene Regimentsstäbe, die Nordgruppe in Zara, die Südgruppe in Castelnovo. Diese Organisation der Infanterie blieb bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges bestehen, nur wurde 1912 die Trennung des IR. 22 aufgehoben und drei Bataillone der Tiroler Kaiserjägerregimenter wurden 1914 in Feldjägerbataillone umgewandelt.

Die 15 Dragoner-, 16 Husaren- und elf Ulanenregimenter setzten sich einheitlich aus zwei Divisionen zusammen, die wiederum aus drei Schwadronen bestanden. Daran änderte sich bis zum Kriegsausbruch 1914 nichts.

Die größten organisatorischen Änderungen zwischen 1910 und 1914 traten bei der Artillerie ein. 1910 gliederten sich die 42 Feldkanonenregimenter in je zwei Divisionen zu je zwei Batterien. 1913 erhielt die 2. Division jedes Regiments eine dritte Batterie. Die 14 Feldhaubitzenregimenter bestanden bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges aus zwei Divisionen mit je zwei Batterien. Aus den sechs Gebirgsartillerieregimentern mit je zwei Kanonen- und einer Haubitzendivision zu je zwei Batterien wurden bis 1913 zehn Regimenter derselben Stärke; außerdem wurde eine selbständige Gebirgskanonendivision zu zwei Batterien aufgestellt. Die fünf Schweren Haubitzendivisionen hatten je drei Batterien. Die Anzahl der Divisionen stieg 1912 auf 14 an, allerdings nur mehr zu zwei Batterien. Die acht Reitenden Artilleriedivisionen setzten sich aus zwei Batterien zusammen. 1914 wurde eine neunte Division aufgestellt. Die Batterien bestanden 1910 aus sechs, die Schweren Haubitzenbatterien aus vier Geschützen. Auch bei den Reitenden Artilleriedivisionen wurde die Anzahl auf vier Geschütze herabgesetzt, bei gleichzeitiger Vermehrung der Batterien von zwei auf drei. Die zentrale Änderung der Festungsartillerie war die kontinuierliche Vermehrung der selbständigen Bataillone bis 1914 von fünf auf zehn, von denen ein Bataillon in Lemberg und vier

an der italienischen Grenze (III. und XIV. Korps) neu errichtet wurden.

Schließlich sei noch erwähnt, dass die 15 Pionierbataillone 1912 in acht Pionier- und 14 Sappeurbataillone umformiert wurden. 1914 kam ein neuntes Pionierbataillon hinzu, das sich aus Bosnien-Herzegowina ergänzte.

In der Karte wird ersichtlich gemacht, welche Einheiten in welchen Korpsbezirken disloziert waren. Zum anderen kann die Verteilung der einzelnen Bataillone bzw. Divisionen eines Regimentes nachverfolgt werden. Generell sollte bei den Infanterieregimentern ein Bataillon im Ergänzungsbezirk, ein Bataillon am Regimentsstabsstandort liegen und höchstens ein Bataillon in den Bereich des XV. oder XVI. Korps detachiert werden können. War der Regimentsstandort gleichzeitig der Ergänzungsbezirk, so konnten alle vier Bataillonsstäbe eines Regimentes an einem Garnisonsort versammelt sein (IR. 14 in Linz). Es kam auch vor, dass alle Bataillone an verschiedenen Standorten lagen (IR. 5 in Eperjes, Rogatica, Szatmárnémeti und Kisszeben), in der Regel lagen aber zwei bis drei Bataillone am Regimentsstandort. Lag der Ergänzungsbezirk eines Regimentes in einem anderen Korpskommando als der Regimentsstab oder war ein Bataillon in den Bereich des XV. oder XVI. Korpskommandos detachiert, konnten die Bataillone in bis zu drei Korpskommandobezirken liegen. 1910 lagen Regimenter aber höchstens in zwei Korpsbereichen. Kavalleriedivisionen lagen zwar auch nicht immer am Regimentsstandort, doch waren sie von zwei Ausnahmen abgesehen im Bereich desselben Korps disloziert. Das Dragonerregiment 12 lag im Bereich des I. und II., das Ulanenregiment 5 im Bereich des V. und XIII. Korps. Feldartillerieregimenter hatten ihre Regiments- und Divisionsstäbe von wenigen Ausnahmen abgesehen an einem Standort konzentriert. Spezielle, hier nicht verzeichnete Ersatzkader der einzelnen Einheiten lagen innerhalb ihres jeweiligen Ergänzungsgebietes. (A. Sch.-K.)

TRUPPENDISLOKATION DES K.U.K. HEERES 1910

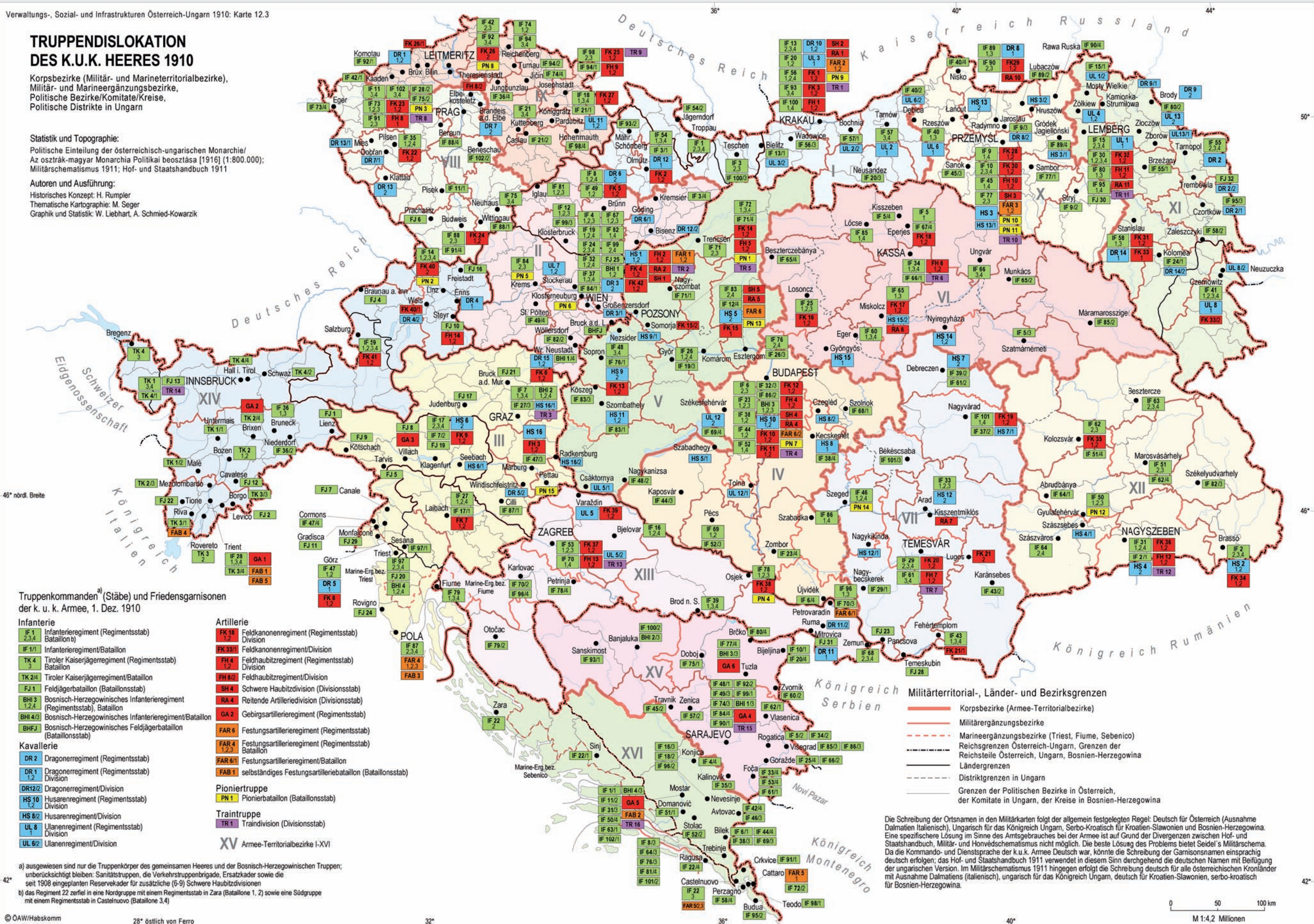
Korpsbezirke (Militär- und Marineteritorialbezirke),
Militär- und Marineergänzungsbezirke,
Politische Bezirke/Komitate/Kreise,
Politische Distrikte in Ungarn

Statistik und Topographie:

Politische Einteilung der österreichisch-ungarischen Monarchie/
Az osztrák-magyar Monarchia Politikai beosztása [1916] (1:800.000);
Militärschematismus 1911; Hof- und Staatshandbuch 1911

Autoren und Ausführung:

Historisches Konzept: H. Rumpler
Thematische Kartographie: M. Seger
Graphik und Statistik: W. Liebhart, A. Schmied-Kowarzik



Truppenkommanden^{a)} (Stäbe) und Friedensgarnisonen der k. u. k. Armee, 1. Dez. 1910

- | | |
|---|---|
| Infanterie | Artillerie |
| IF 1
2,3,4
Infanterieregiment (Regimentsstab)
Bataillon | FK 18
1,2
Feldkanonenregiment (Regimentsstab)
Division |
| IF 1/1
Infanterieregiment/Bataillon | FK 33/1
Feldkanonenregiment/Division |
| TK 4
3
Tiroler Kaiserjägerregiment (Regimentsstab)
Bataillon | FH 4
1,2
Feldhaubitzenregiment (Regimentsstab)
Division |
| TK 2/4
Tiroler Kaiserjägerregiment/Bataillon | SH 4
Schwere Haubitzenregiment/Division |
| FJ 1
Feldjägerbataillon (Bataillonsstab) | RA 4
Reitende Artilleriedivision (Divisionsstab) |
| BH 3
1,2,4
Bosnisch-Herzegowinisches Infanterieregiment
(Regimentsstab), Bataillon | GA 2
Gebirgsartillerieregiment (Regimentsstab) |
| BH 4/3
Bosnisch-Herzegowinisches Infanterieregiment/Bataillon | FAR 6
Festungsartillerieregiment (Regimentsstab) |
| BHFJ
Bosnisch-Herzegowinisches Feldjägerbataillon
(Bataillonsstab) | FAR 4
1,2,3
Festungsartillerieregiment (Regimentsstab)
Bataillon |
| Kavallerie | FAR 6/1
Festungsartillerieregiment/Bataillon |
| DR 2
Dragonerregiment (Regimentsstab) | FAB 1
selbständiges Festungsartilleriebataillon (Bataillonsstab) |
| DR 1
1,2
Dragonerregiment (Regimentsstab)
Division | Pioniertruppe |
| DR 12/2
Dragonerregiment/Division | PN 1
Pionierbataillon (Bataillonsstab) |
| HS 10
1,2
Husarenregiment (Regimentsstab)
Division | Traintruppe |
| HS 8/2
Husarenregiment/Division | TR 1
Traindivision (Divisionsstab) |
| UL 8
1
Ulanenregiment (Regimentsstab)
Division | |
| UL 6/2
Ulanenregiment/Division | |

XV Armee-Territorialbezirke I-XVI

- ### Militärterritorial-, Länder- und Bezirksgrenzen
- Korpsbezirke (Armee-Territorialbezirke)
 - Militärergänzungsbezirke
 - - - Marineergänzungsbezirke (Triest, Fiume, Sebenico)
 - - - Reichsgrenzen Österreich-Ungarn, Grenzen der Reichsteile Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina
 - Ländergrenzen
 - - - Distriktgrenzen in Ungarn
 - - - Grenzen der Politischen Bezirke in Österreich, der Komitate in Ungarn, der Kreise in Bosnien-Herzegowina

Die Schreibung der Ortsnamen in den Militärkarten folgt der allgemein festgelegten Regel: Deutsch für Österreich (Ausnahme Dalmatien, Italienisch), Ungarisch für das Königreich Ungarn, Serbo-Kroatisch für Kroatien-Slawonien und Bosnien-Herzegowina. Eine spezifischere Lösung im Sinne des Amtsgebrauches bei der Armee ist auf Grund der Divergenzen zwischen Hof- und Staatshandbuch, Militär- und Honvédschematismus nicht möglich. Die beste Lösung des Problems bietet Seidel's Militärschema. Da die Kommando- und Dienstsprache der k. u. k. Armee Deutsch war, könnte die Schreibung der Garnisonsnamen einsprachig deutsch erfolgen; das Hof- und Staatshandbuch 1911 verwendet in diesem Sinn durchgehend die deutschen Namen mit Beifügung der ungarischen Version. Im Militärschematismus 1911 hingegen erfolgt die Schreibung deutsch für alle österreichischen Kronländer mit Ausnahme Dalmatiens (Italienisch), ungarisch für das Königreich Ungarn, deutsch für Kroatien-Slawonien, serbo-kroatisch für Bosnien-Herzegowina.

a) ausgewiesen sind nur die Truppenkörper des gemeinsamen Heeres und der Bosnisch-Herzegowinischen Truppen; unberücksichtigt bleiben: Sanitätstruppen, die Verkehrstruppenbrigade, Ersatzkader sowie die seit 1908 eingeleiteten Reservekader für zusätzliche (6-9) Schwere Haubitzen
b) das Regiment 22 zerfiel in eine Nordgruppe mit einem Regimentsstab in Zara (Bataillone 1, 2) sowie eine Südgruppe mit einem Regimentsstab in Castelnuovo (Bataillone 3, 4)

12. Militär

12.4 Nationale Zusammensetzung des k.u.k. Heeres 1914

Die Karte zeigt die prozentualen Anteile der von den Soldaten eines Regiments oder eines selbständigen Bataillons, bzw. Division angegebenen Umgangssprachen. Eine Nationalität ist nur dann farbig dargestellt, wenn ihr Anteil in dieser Einheit mindestens 20% ausmachte. In der Legende bezeichnet daher der Begriff „andere“ alle Nationalitäten, die nicht einen 20%-Anteil erreichten. Die Regimenter sind mit ihren Untereinheiten zusammengefasst, auch wenn diese an verschiedenen Standorten lagen. Alle Regimenter, selbständigen Bataillone, bzw. Divisionen sind am Standort ihres Stabes vermerkt, nicht in ihren Rekrutierungsbezirken.

Es sei gleich einleitend bemerkt, dass diese Karte gegenüber der Karte 12.3 viele wesentliche Abweichungen aufweist, die zum einen durch

den kontinuierlichen Garnisonswechsel bedingt sind, andererseits ihre Ursache in einer Heeresreform hatten, die sich 1914 in vielen neuen Artillerieeinheiten manifestierte. Zu den wesentlichen Veränderungen siehe Beschreibung von Karte 12.3. Die Gebirgsartillerieregimenter waren ab 1912 nicht mehr fortlaufend nummeriert, sondern erhielten die Nummer des Korps, aus dem sie sich ergänzten.

Hier wird trotz der graphischen-statistischen Reduktion anschaulich vermittelt, wie viele Sprachen in den einzelnen Einheiten, an bestimmten Standorten oder in den Armeekorps gesprochen wurden. Die Verteilung der Truppen ist eine Momentaufnahme, die sich beim nächsten Garnisonswechsel einer Einheit wieder veränderte. Auffallend ist, dass

in Bosnien-Herzegowina und Dalmatien nur eine einzige Infanterieeinheit abgebildet ist, die des Infanterieregiments 22 in Mostar, das sich aus Dalmatien rekrutierte. Ansonsten bestand die Infanterie in diesem Gebiet ausschließlich aus von ihren Infanterieregimentern detachierte Bataillonen, die an ihren Regimentsstandorten außerhalb Bosnien-Herzegowinas verzeichnet sind. Gerade dort herrschte bei der Infanterie also die größte Vielfalt an nationaler Zusammensetzung. Ein wenig kann dies anhand der in diesen Provinzen liegenden Gebirgsartillerieregimentern erkannt werden, deren Rekrutierungsherkunft auch anhand der Regimentsnummer zurückverfolgt werden kann, da die Nummern mit dem Korpsbereich korrespondierten, aus dem sie sich ergänzten. (A. Sch.-K.)

NATIONALE ZUSAMMENSETZUNG DES K.U.K. HEERES 1914

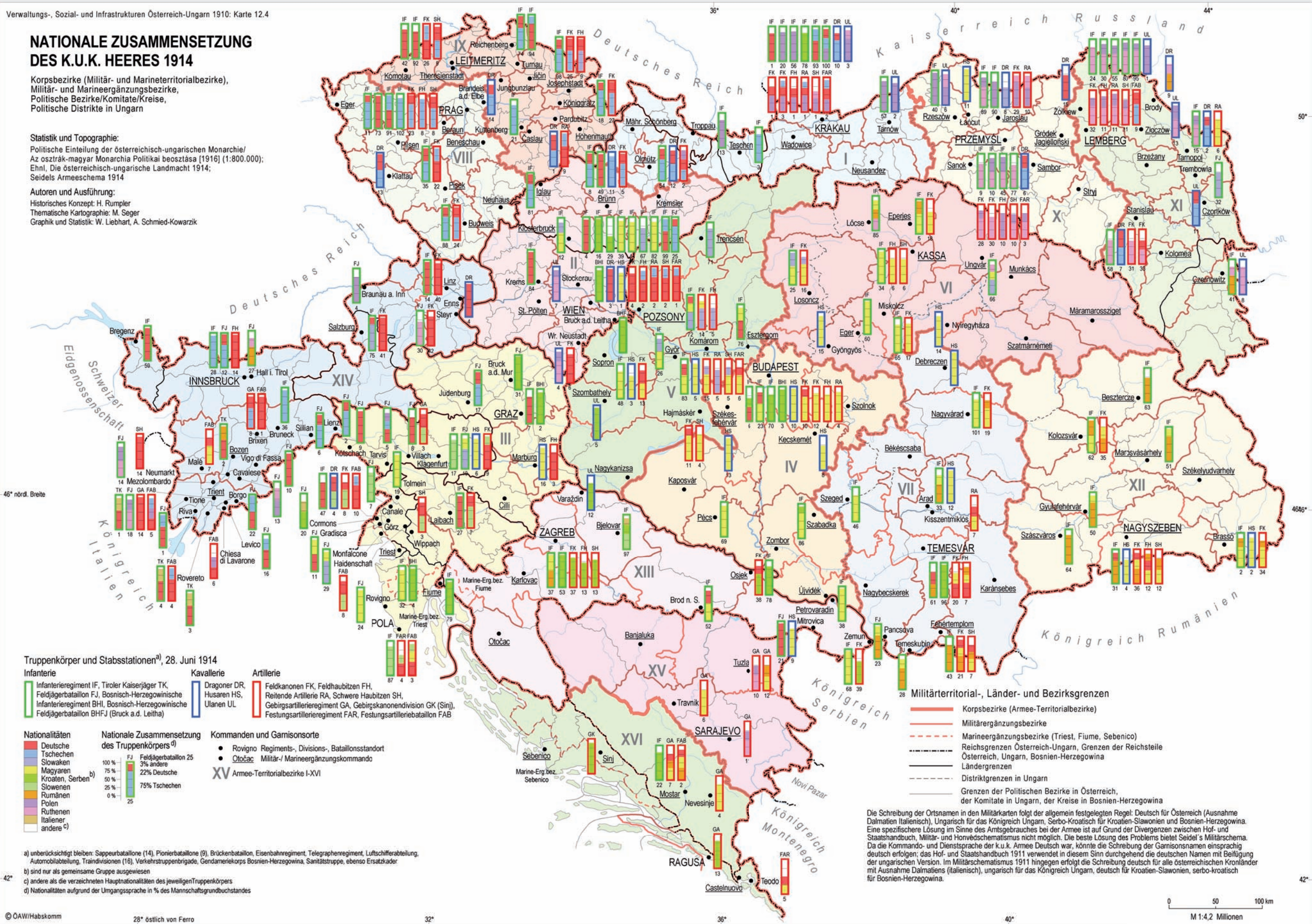
Korpsbezirke (Militär- und Marineteritorialbezirke),
Militär- und Marineergänzungsbezirke,
Politische Bezirke/Komitate/Kreise,
Politische Distrikte in Ungarn

Statistik und Topographie:

Politische Einteilung der österreichisch-ungarischen Monarchie/
Az osztrák-magyar Monarchia Politikai beosztása [1916] (1:800.000);
Ehnl, Die österreichisch-ungarische Landmacht 1914;
Seidels Armeeschema 1914

Autoren und Ausführung:

Historisches Konzept: H. Rumppler
Thematische Kartographie: M. Seger
Graphik und Statistik: W. Liebhart, A. Schmid-Kowarzik



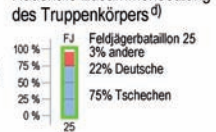
Truppenkörper und Stabsstationen^{a)}, 28. Juni 1914

- | | | |
|--|--|--|
| Infanterie | Kavallerie | Artillerie |
| <ul style="list-style-type: none"> Infanterieregiment IF, Tiroler Kaiserjäger TK, Feldjägerbataillon FJ, Bosnisch-Herzegowinische Infanterieregiment BHI, Bosnisch-Herzegowinische Feldjägerbataillon BHFJ (Bruck a.d. Leitha) | <ul style="list-style-type: none"> Dragoner DR, Husaren HS, Ulanen UL | <ul style="list-style-type: none"> Feldkanonen FK, Feldhaubitzen FH, Reitende Artillerie RA, Schwere Haubitzen SH, Gebirgsartillerieregiment GA, Gebirgskanonendivision GK (Sini), Festungsartillerieregiment FAR, Festungsartilleriebataillon FAB |

Nationalitäten

- Deutsche
- Tschechen
- Slowaken
- Magyaren
- Kroaten, Serben^{b)}
- Slowenen
- Rumänen
- Polen
- Ruthenen
- Italiener
- andere^{c)}

Nationale Zusammensetzung des Truppenkörpers^{d)}



Kommanden und Garnisonsorte

- Rovigno Regiments-, Divisions-, Bataillonsstandort
 - Otočac Militär-/ Marineergänzungscommando
- XV** Armee-Territorialbezirke I-XVI

Militärterritorial-, Länder- und Bezirksgrenzen

- Korpsbezirke (Armee-Territorialbezirke)
- Militärergänzungsbezirke
- - - Marineergänzungsbezirke (Triest, Fiume, Sebenico)
- Reichsgrenzen Österreich-Ungarn, Grenzen der Reichsteile Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina
- Ländergrenzen
- - - Distriktgrenzen in Ungarn
- Grenzen der Politischen Bezirke in Österreich, der Komitate in Ungarn, der Kreise in Bosnien-Herzegowina

Die Schreibung der Ortsnamen in den Militärkarten folgt der allgemein festgelegten Regel: Deutsch für Österreich (Ausnahme Dalmatien Italienisch), Ungarisch für das Königreich Ungarn, Serbo-Kroatisch für Kroatien-Slawonien und Bosnien-Herzegowina. Eine spezifischere Lösung im Sinne des Amtsgebrauches bei der Armee ist auf Grund der Divergenzen zwischen Hof- und Staatshandbuch, Militär- und Honvédschematismus nicht möglich. Die beste Lösung des Problems bietet Seidels Militärschema. Da die Kommando- und Dienstsprache der k.u.k. Armee Deutsch war, könnte die Schreibung der Garnisonsnamen einsprachig deutsch erfolgen; das Hof- und Staatshandbuch 1911 verwendet in diesem Sinn durchgehend die deutschen Namen mit Beifügung der ungarischen Version. Im Militärschematismus 1911 hingegen erfolgt die Schreibung deutsch für alle österreichischen Kronländer mit Ausnahme Dalmatiens (italienisch), ungarisch für das Königreich Ungarn, deutsch für Kroatien-Slawonien, serbo-kroatisch für Bosnien-Herzegowina.

a) unberücksichtigt bleiben: Sappeurbataillone (14), Pionierbataillone (9), Brückenbataillon, Eisenbahnregiment, Telegraphenregiment, Luftschifferabteilung, Automobilabteilung, Traindivisionen (16), Verkehrstruppenbrigade, Gendarmenkorps Bosnien-Herzegowina, Sanitätstruppe, ebenso Ersatzkadet

b) sind nur als gemeinsame Gruppe ausgewiesen

c) andere als die verzeichneten Hauptnationalitäten des jeweiligen Truppenkörpers

d) Nationalitäten aufgrund der Umgangssprache in % des Mannschaftsgrundbuchstandes

12. Militär

12.5 Organisation und nationale Zusammensetzung der k.k. Landwehr und der kgl. ung. Honvéd 1913/14

Die Karte zeigt die Verteilung der Regiments- und selbständigen Divisionsstäbe der k.k. Landwehr und der kgl. ung. Honvéd und deren nationale Zusammensetzung. Bosnien-Herzegowina stellte keine eigenen Landwehrformationen auf. Alle nicht selbständigen Bataillone bzw. Divisionen sind am Standort ihres Regimentsstabes inbegriffen. Eine Nationalität wurde dann farblich aufgenommen, wenn ihr Anteil im Regiment mindestens 20% ausmachte. In der Legende bezeichnet daher der Begriff „andere“ alle Nationalitäten, die nicht einen 20%-Anteil erreichten. Diese Karte zeigt die organisatorische, nicht die militärische Einteilung der Landwehren.

Organisatorisch war die k.k. Landwehr in neun Landwehrterritorialkommandos, die kgl. ung. Honvéd in sechs Distriktskommandos eingeteilt. Die Grenzen dieser Kommanden korrespondierten in der Regel mit einem Korpskommando des gemeinsamen Heeres. Ausnahme war zum einen das Landwehrterritorialkommando in Ragusa, das nur Dalmatien umfasste, nicht jedoch die in Bosnien-Herzegowina gelegenen Teile des XVI. Korps. Zum anderen gehörte die Stadt Fiume nicht zum Honvéddistrikt VI, der ansonsten deckungsgleich mit dem Korpskommando XIII (Agram) war, sondern zum Distrikt I (Budapest). Das in Fiume rekrutierte Bataillon bildete das IV. Bataillon des Honvédfanterieregimentes 19 in Pécs.

Militärisch war die Landwehr- und Honvédfanterie jeweils in acht Infanterietruppendivisionen organisiert. In Cisleithanien hatten die Landwehrinfanterieregimenter jeder Truppendivision ihre Garnisonen in einem Landwehrterritorialkommandobezirk. Nur die zwei Regimenter aus dem Bezirk Ragusa unterstanden keiner höheren Formation der

Landwehr, sondern waren Gebirgsbrigaden des gemeinsamen Heeres unterstellt. Da Ungarn in sechs Distriktsbezirke eingeteilt war, stimmten die Bezirksgrenzen nicht mit den Garnisonsorten der acht Infanterietruppendivisionen überein. Eine Truppendivision lag in zwei, eine weitere in drei Distriktsbezirken. Jedes Infanterieregiment der Landwehr bzw. der Honvéd bestand in der Regel aus drei Bataillonen. Die k.k. Landwehrinfanterieregimenter 4 (Klagenfurt) und 27 (Laibach) sowie die drei Tiroler Schützenregimenter waren speziell ausgebildete Gebirgstruppen.

Die Kavallerieregimenter beider Landwehren gliederten sich, wie die Regimenter des gemeinsamen Heeres, in je zwei Divisionen zu je drei Schwadronen. Neben den sechs Landwehrrulanenregimentern wurden in Cisleithanien noch eine Reitende Tiroler und eine Reitende Dalmatiner Schützendivision aufgestellt, letztere zu zwei Schwadronen. Die Landwehrrulanenregimenter und die Reitende Tiroler Schützendivision gliederten sich in drei, die zehn Honvédhusarenregimenter in vier Kavalleriebrigaden. Nur die kgl. ung. Honvéd stellte zwei eigene Kavallerietruppendivisionen auf.

Erst mit der Allerhöchsten EntschlieÙung Franz Josephs vom 13. März 1906 wurde es den beiden Landwehren gestattet, eigene Artillerieformationen zu unterhalten. 1909 wurden daraufhin in Cisleithanien acht Feldhaubitzendivisionen zu je zwei Batterien aufgestellt. Erst unter dem Eindruck der Balkankriege begannen aber beide Teile der Monarchie mit dem intensiven Ausbau der Landwehrartillerie: 1913 stellte die k.k. Landwehr acht Feldkanonendivisionen auf, während Ungarn zwei Feldkanonenregimenter mit je fünf Batterien errichtete und acht Reservekanonendivisionen in aktive umwandelte. Noch im Frühjahr 1914

wurden diese acht Divisionen in vier Regimenter zusammengefaÙt und zwei weitere Regimenter aufgestellt, so daÙ für jede der acht Honvédfanterietruppendivisionen ein Feldartillerieregiment mit drei bis fünf Batterien zur Verfügung stand. Zusätzlich wurde 1914 eine Reitende Honvédartilleriedivision errichtet.

Die Ergänzungsbezirke der k.k. Landwehr entsprachen mit Ausnahme von Dalmatien denen der gemeinsamen Wehrmacht, allerdings waren Ergänzungsbezirk und Rekrutierungsgebiet eines Landwehrinfanterieregiments nicht deckungsgleich. Die kgl. ung. Honvéd hatte Ergänzungsbezirke, die von denen des gemeinsamen Heeres grundlegend abwichen. Hier ergänzte sich aber aus jedem Ergänzungsbezirk ein Honvédfanterieregiment. Im Gegensatz zum gemeinsamen Heer unterlagen die Landwehr-, bzw. Honvédeinheiten keinem regelmäßigen Garnisonswechsel, sie waren meist in ihren Rekrutierungsgebieten disloziert.

Innerhalb der k.k. Landwehr nahmen die Tiroler Landesschützen eine Sonderstellung ein. Bis 1913 unterstanden sie nicht direkt dem k.k. Landesverteidigungsministerium in Wien, sondern einer eigenen dazwischen geschalteten „Landesverteidigungsobehörde“ in Innsbruck. Diese Behörde wurde 1913 aufgehoben und erst ab diesem Zeitpunkt war es möglich, die Landesschützen im Kriegsfall ohne Zustimmung des Landes außerhalb Tirols einzusetzen. Zum weiteren regelten nicht cisleithanische Reichs-, sondern die Tirol-Vorarlberger Landesgesetze Wehrpflicht und Truppenergänzung der Landesschützen und des Tiroler Landsturms. Diese Sonderstellung trifft auf die Landwehrtruppen aus den anderen Bereichen des Landwehrterritorialbezirkes Innsbruck (Salzburg und Oberösterreich) nicht zu. (A. Sch.-K.)

ORGANISATION UND NATIONALE ZUSAMMENSETZUNG DER K.K. LANDWEHR UND DER KGL. UNG. HONVÉD 1913/1914

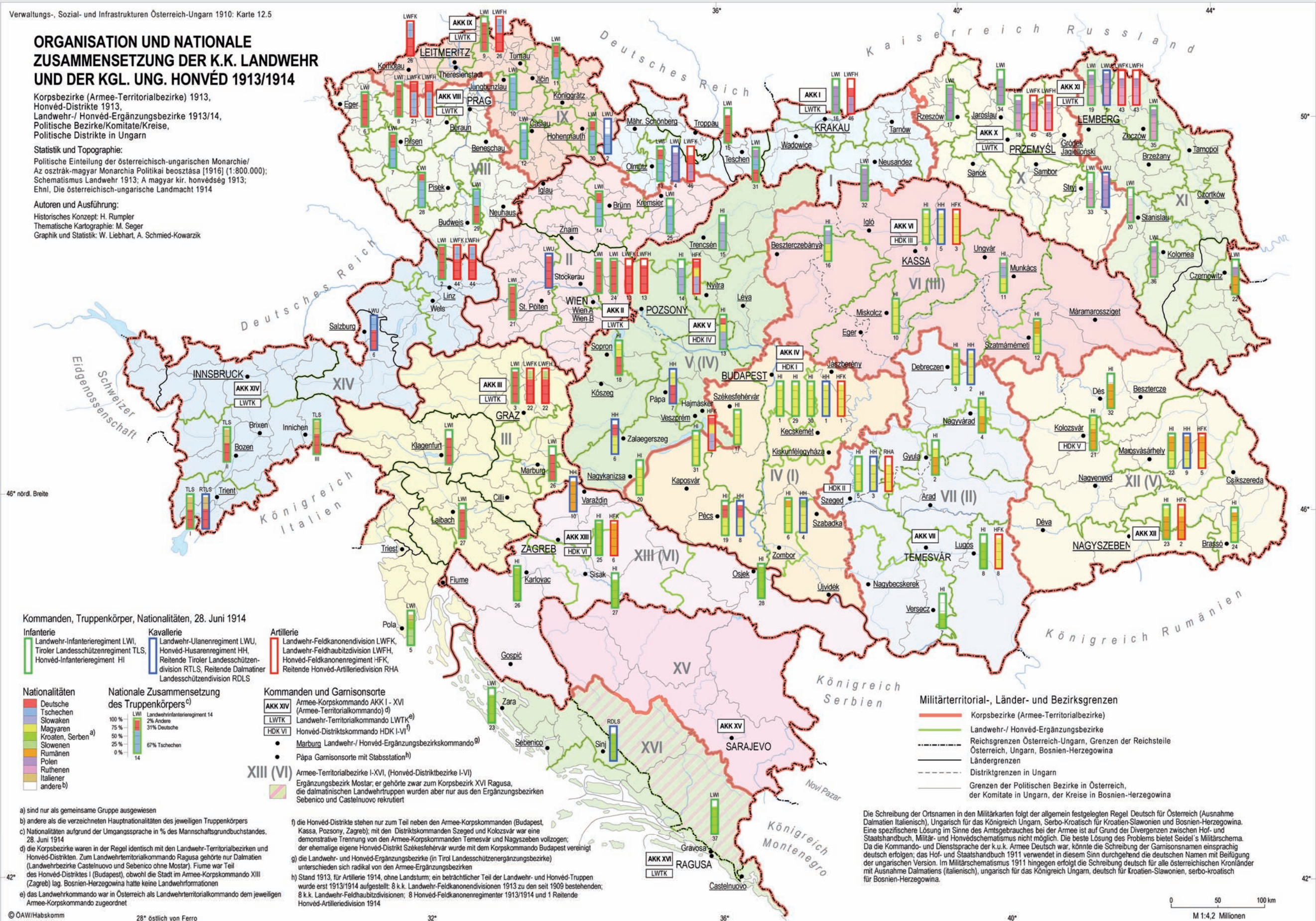
Korpsbezirke (Armee-Territorialbezirke) 1913, Honvéd-Distrikte 1913, Landwehr-/ Honvéd-Ergänzungsbezirke 1913/14, Politische Bezirke/Komitate/Kreise, Politische Distrikte in Ungarn

Statistik und Topographie:

Politische Einteilung der österreichisch-ungarischen Monarchie/ Az osztrák-magyar Monarchia Politikai beosztása [1916] (1:800.000); Schematismus Landwehr 1913; A magyar kir. honvédség 1913; EhnI, Die österreichisch-ungarische Landmacht 1914

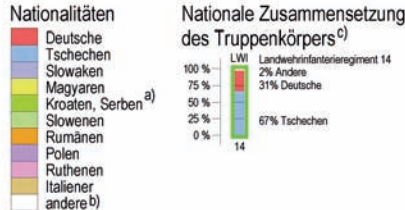
Autoren und Ausführung:

Historisches Konzept: H. Rumpler
Thematische Kartographie: M. Seger
Graphik und Statistik: W. Liebhart, A. Schmied-Kowarzik



Kommanden, Truppenkörper, Nationalitäten, 28. Juni 1914

- Infanterie**
 - Landwehr-Infanterieregiment LWI
 - Tiroler Landesschützenregiment TLS, Honvéd-Infanterieregiment HI
- Kavallerie**
 - Landwehr-Ulanenregiment LWU, Honvéd-Husarenregiment HH, Reitende Tiroler Landesschützen-division RTLS, Reitende Dalmatiner Landesschützendivision RDLS
- Artillerie**
 - Landwehr-Feldkanonendivision LWFK, Landwehr-Feldhaubitzen-division LWFH, Honvéd-Feldkanonenregiment HFK, Reitende Honvéd-Artilleriedivision RHA



- Kommanden und Garnisonsorte**
- AKK XIV Armeekorpskommando AKK I - XVI (Armee-Territorialkommando) d)
 - LWTK Landwehr-Territorialkommando LWTK^{e)}
 - HDK VI Honvéd-Distriktskommando HDK I-VI^{f)}
 - Marburg Landwehr-/ Honvéd-Ergänzungsbezirkskommando^{g)}
 - Pápa Garnisonsorte mit Stabsstation^{h)}
- XIII (VI)** Armeekorpskommando I-XVI, (Honvéd-Distriktskommando I-VI)
Ergänzungsbezirk Mostar; er gehörte zwar zum Korpsbezirk XVI Ragusa, die dalmatischen Landwehrtruppen wurden aber nur aus den Ergänzungsbezirken Sebenico und Castelnovo rekrutiert

- Militärterritorial-, Länder- und Bezirksgrenzen**
- Korpsbezirke (Armee-Territorialbezirke)
 - Landwehr-/ Honvéd-Ergänzungsbezirke
 - Reichsgrenzen Österreich-Ungarn, Grenzen der Reichsteile Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina
 - Ländergrenzen
 - Distrikts- und Kreisgrenzen in Ungarn
 - Grenzen der Politischen Bezirke in Österreich, der Komitate in Ungarn, der Kreise in Bosnien-Herzegowina

a) sind nur als gemeinsame Gruppe ausgewiesen
 b) andere als die verzeichneten Hauptnationalitäten des jeweiligen Truppenkörpers
 c) Nationalitäten aufgrund der Umgangssprache in % des Mannschaftsgrundbuchstandes, 28. Juni 1914
 d) die Korpsbezirke waren in der Regel identisch mit den Landwehr-Territorialbezirken und Honvéd-Distrikten. Zum Landwehrterritorialkommando Ragusa gehörte nur Dalmatien (Landwehrbezirke Castelnovo und Sebenico ohne Mostar), Fiume war Teil des Honvéd-Distriktes I (Budapest), obwohl die Stadt im Armeekorpskommando XIII (Zagreb) lag. Bosnien-Herzegowina hatte keine Landwehrformationen
 e) das Landwehrkommando war in Österreich als Landwehrterritorialkommando dem jeweiligen Armeekorpskommando zugeordnet

f) die Honvéd-Distrikte stehen nur zum Teil neben den Armeekorpskommanden (Budapest, Kassa, Pozsony, Zagreb); mit den Distriktskommanden Szeged und Kolozsvár war eine demonstrative Trennung von den Armeekorpskommanden Temesvár und Nagyszeben vollzogen; der ehemalige eigene Honvéd-Distrikt Székesfehérvár wurde mit dem Korpskommando Budapest vereinigt
 g) die Landwehr- und Honvéd-Ergänzungsbezirke (in Tirol Landesschützenergänzungsbezirke) unterschieden sich radikal von den Armeekorps-Ergänzungsbezirken
 h) Stand 1913, für Artillerie 1914, ohne Landsturm; ein beträchtlicher Teil der Landwehr- und Honvéd-Truppen wurde erst 1913/1914 aufgestellt: 8 k.k. Landwehr-Feldkanonendivisionen 1913 zu den seit 1909 bestehenden; 8 k.k. Landwehr-Feldhaubitzen-divisionen; 8 Honvéd-Feldkanonenregimenter 1913/1914 und 1 Reitende Honvéd-Artilleriedivision 1914

Die Schreibung der Ortsnamen in den Militärkarten folgt der allgemein festgelegten Regel Deutsch für Österreich (Ausnahme Dalmatien Italienisch), Ungarisch für das Königreich Ungarn, Serbo-Kroatisch für Kroatien-Slawonien und Bosnien-Herzegowina. Eine spezifischere Lösung im Sinne des Amtsgebrauches bei der Armee ist auf Grund der Divergenzen zwischen Hof- und Staatshandbuch, Militär- und Honvédschematismus nicht möglich. Die beste Lösung des Problems bietet Seidel's Militärschema. Da die Kommando- und Dienstsprache der k.u.k. Armee Deutsch war, könnte die Schreibung der Garnisonsnamen einsprachig deutsch erfolgen; das Hof- und Staatshandbuch 1911 verwendet in diesem Sinn durchgehend die deutschen Namen mit Befügung der ungarischen Version. Im Militärschematismus 1911 hingegen erfolgt die Schreibung deutsch für alle österreichischen Kronländer mit Ausnahme Dalmatiens (Italienisch), ungarisch für das Königreich Ungarn, deutsch für Kroatien-Slawonien, serbo-kroatisch für Bosnien-Herzegowina.

